

# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES LICHTENFELS



Herausgeber:  
Landratsamt Lichtenfels, Kronacher Str. 28 – 30, 96215 Lichtenfels

**Nummer 11**  
**Donnerstag, 21. Dezember 2017**

---

Telefon: 09571/18-0 Vermittlung	Telefax: 09571/18-300	Internet: <a href="http://www.landkreis-lichtenfels.de">www.landkreis-lichtenfels.de</a>	E-Mail: <a href="mailto:lra@landkreis-lichtenfels.de">lra@landkreis-lichtenfels.de</a>
------------------------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------

---

### WEIHNACHTS- UND NEUJAHRSGRÜßE 2017/2018

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,*

*ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu und gibt Anlass zurückzublicken auf die Themen, die den Landkreis Lichtenfels im Jahr 2017 prägten.*

*Neben den Fortschritten am Neubau des Klinikums Lichtenfels konnten wir auch den Nahverkehrsplan für den Landkreis Lichtenfels verabschieden und damit für die kommenden Jahre einen Quantensprung für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis erreichen. Nach den Neuausschreibungen, die allerdings bis zum Jahr 2023 laufen werden, wird künftig jede Ortschaft mit bis zu 100 Einwohnern einen Fahrplan erhalten, der unabhängig vom Schulbusverkehr ist. Derzeit laufen hierfür bereits die ersten Ausschreibungen. Die Schließung von zwei Abteilungen im Bezirksklinikum Obermain in Kutzenberg, in einer Eile, die sich für mich bis heute nicht erschließt, ist ein Thema, das mich als Landrat und Bezirksrat stark gefordert hat. Leider wurden hier Mehrheiten gefunden, die diesen Schritt mitgetragen haben. Ich werde auch weiterhin die Entwicklungen stets zum Wohle der Beschäftigten und der Gesundheitsregion Obermain positiv begleiten und mich für den Standort Kutzenberg, insbesondere auch den langersehnten Neubau, weiter einsetzen. Auch mit unserem Projekt „Kelten am Obermain“ sind wir einen Schritt weiter. Der Abenteuerspielplatz am Kordigast „Spielwienix“ geht in die Umsetzung und ebenso rückt der Wiederaufbau des spätkeltischen Zangentors am Staffelberg in greifbare Nähe. Mit der Fertigstellung, Einweihung und Eröffnung unseres Klinikneubaus wird im Jahr 2018 ein für unseren kleinen Landkreis großes Bauvorhaben seiner Bestimmung übergeben.*

*Aber auch das sollten wir nicht vergessen: Unser Kreisrat und mein weiterer Stellvertreter Hans-Peter Marx ist in diesem Jahr plötzlich und unerwartet verstorben. Unfassbar für uns alle.*

*Am 15.12.2017 hat meine zweite Amtszeit begonnen. An dieser Stelle möchte ich allen Wählerinnen und Wählern für ihr Vertrauen danken. Es liegen viele Aufgaben und Projekte vor uns, die ich auch in den nächsten Jahren gerne umsetzen möchte. Dieser Vertrauensbeweis ist für mich auch weiterhin Freude und Ansporn zugleich, mich mit aller Kraft für die Belange der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis einzusetzen. Ich freue mich auf meine Arbeit als Amtsvorstand des Landratsamtes und als Vorsitzender des Kreistages.*

*Ein „Vergelt's Gott“ möchte ich allen Vereinen und Organisationen im Landkreis sagen, die sich für ein Miteinander in unserer Gesellschaft stark machen und sich für die Bevölkerung und die Menschen vor Ort einsetzen. Auch den Mitgliedern des Kreistages gilt mein Dank. Durch eine parteiübergreifende Zusammenarbeit zwischen allen Fraktionen war es möglich, nahezu alle Beschlüsse einstimmig zu fassen.*

*Meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danke ich für die hervorragende Arbeit und ihr Engagement zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Lichtenfels.*

*Allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Lichtenfels wünsche ich ein besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2018.*

*Ihr*

**Christian Meißner**  
Landrat

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 24.09.2017 im Wahlkreis 240 Kulmbach	48
Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die Erweiterung der Biogasanlage des Herrn Jochen Leikeim auf dem Grundstück Fl.Nr. 586/2, Gemarkung Maineck; Bekanntgabe gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	48
Wasserrecht; Verfüllen des Fischteiches auf den Flurstücken 564, 567 und 568 der Gemarkung Lettenreuth, Gemeinde Michelau i.OFr.; Vorprüfung über die Umweltverträglichkeit - Feststellung über das Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	49
Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Redwitz a.d. Rodach für das Haushaltsjahr 2018	49
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2018; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt	50
Aufgebot Sparkassenbuch der Sparkasse Coburg - Lichtenfels	50
Kraftloserklärung Sparkassenbuch der Sparkasse Coburg - Lichtenfels	50

**BEKANNTMACHUNG** **Der Kreiswahlleiter**  
**des Wahlkreises**  
**240 Kulmbach**

**Bekanntmachung**  
**des endgültigen Wahlergebnisses**  
**zur Bundestagswahl am 24. September 2017**  
**im Wahlkreis 240 Kulmbach**

Die Kreiswahlleiterin macht bekannt, dass der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 240 Kulmbach in öffentlicher Sitzung am 28.09.2017 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt hat:

Wahlberechtigte:	170.897
Wähler/innen:	135.072
ungültige Erststimmen:	1.395
gültige Erststimmen:	133.677
ungültige Zweitstimmen:	1.160
gültige Zweitstimmen:	133.912

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerber) entfallen auf:

Nr.	Bewerber/in	Name der Partei / Kennwort	Stimmen
1.	Zeulner, Emmi	CSU	74.105
2.	Bauske, Thomas	SPD	21.494
3.	Tutsch, Markus	GRÜNE	5.880
4.	Wolf, Stefan	FDP	5.381
5.	Hock, Georg	AfD	15.497
6.	Greim, Oswald	DIE LINKE	5.057
7.	Dr. Purucker, Klaus Georg	FREIE WÄHLER	4.199
9.	Müller, Thomas	ÖDP	2.064

Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf

Nr.	Name der Partei	Stimmen
1.	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	58.112
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	23.675
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	7.966
4.	Freie Demokratische Partei (FDP)	10.335
5.	Alternative für Deutschland (AfD)	17.997
6.	DIE LINKE (DIE LINKE)	6.431
7.	FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)	3.560

8.	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	421
9.	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	932
10.	Bayernpartei (BP)	514
11.	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	742
12.	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	1.203
13.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	51
14.	Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)	10
15.	Bündnis Grundeinkommen - Die Grundeinkommenspartei (BGE)	150
16.	DEMOKRATIE IN BEWEGUNG (DiB)	153
17.	Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	17
18.	Deutsche Mitte - Politik geht anders... (DM)	247
19.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	1.006
20.	Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung)	199
21.	V-Partei³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei³)	191

Der Kreiswahlausschuss hat weiter festgestellt, dass die Bewerberin **Zeulner, Emmi (CSU)** die meisten Stimmen erhalten hat und damit im Wahlkreis 240 Kulmbach gewählt ist.

Kulmbach, den 30.10.2017

Der Kreiswahlleiter des  
Wahlkreises 240 Kulmbach

Limmer,  
Stv. Kreiswahlleiterin

**Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren**  
**für die Erweiterung der Biogasanlage des Herrn Jochen**  
**Leikeim auf dem Grundstück Fl.Nr. 586/2, Gemarkung**  
**Maineck**

**Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die**  
**Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Herr Jochen Leikeim, Hauptstraße 13, 96275 Marktzeuln, beantragt mit Antrag vom 31.08.2017 die schrittweise Erweiterung der bestehenden Biogasanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 586/2, Gemarkung Maineck, um drei zusätzliche Blockheizkraftwerke auf insgesamt dann fünf Blockheizkraftwerke.

Nach Nr. 1.2.2.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV ist die vorliegende Biogasanlage als Anlage zur Erzeugung von Strom durch den Einsatz von Biogas mit einer Feuerungsleistung von mehr als 1 Megawatt im vereinfachten Verfahren gemäß § 19 BImSchG genehmigungspflichtig. Jede wesentliche Änderung bedarf ebenfalls einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG.

Bei diesem Vorhaben handelt es sich weiterhin um ein Vorhaben nach Nr. 1.2.2.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben), für das nach § 11 Abs. 3 Nr. 3 UVPG in einer standortbezogenen Vorprüfung zu prüfen ist, inwieweit durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind und inwieweit eine UVP-Pflicht besteht.

Eine standortbezogene Vorprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist im Verfahren erfolgt. Diese überschlägige Prüfung durch das Landratsamt Lichtenfels hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt im Sinne des § 2 Abs. 1 UVPG zu erwarten sind und somit auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Lichtenfels, den 06.12.2017  
Landratsamt

Michael W u t z  
Abteilungsleiter

---

**Wasserrecht;  
Verfüllen des Fischteiches auf den Flurstücken 564, 567 und 568 der Gemarkung Lettenreuth, Gemeinde Michelau i.OFr.;**

**Vorprüfung über die Umweltverträglichkeit - Feststellung über das Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)**

Die Eigentümerin der Flurstücke 564, 567 und 568 der Gemarkung Lettenreuth, Gemeinde Michelau i.OFr., hat beim Landratsamt Lichtenfels die wasserrechtliche Genehmigung für das Verfüllen des dortigen Fischteiches beantragt.

Das Vorhaben erfüllt den Tatbestand eines Gewässerausbaus. Nach § 68 Abs. 1 WHG bedarf ein Gewässerausbau grundsätzlich einer Planfeststellung durch die zuständige Behörde. Gemäß § 68 Abs. 2 WHG kann jedoch für einen Gewässerausbau, für den nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) keine Verpflichtung zur Durchführung einer UVP besteht, anstelle eines Planfeststellungsbeschlusses eine Plangenehmigung erteilt werden.

Nach § 9 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4, § 7 Abs. 1, Anlage 1 Ziffer 13.18.1 und Anlage 3 UVPG hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls stattgefunden. Demnach sind aus Sicht des Naturschutzes artenschutzrechtliche Belange zu beachten. Belegt ist das Vorkommen der Erdkröte, welche unter besonderem Artenschutz steht. Unter anderem ist es streng verboten, ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen und zu zerstören. Ferner ist anzunehmen, dass weitere Amphibienarten den Teich als Fortpflanzungsgewässer nutzen, da die krautig bewachsenen Uferbereiche einen potentiellen Lebensraum bieten.

Einer vollständigen Verfüllung des Teiches konnte daher nur unter Auferlegung einer entsprechenden Ausgleichsmaßnahme zum Schutz der Amphibienpopulationen zugestimmt werden. Auf einem räumlich nahen Grundstück wird ein

Ersatzlaichgewässer angelegt, was den Amphibien ermöglicht, zum Ablachen dorthin auszuweichen.

Damit hat die Teichverfüllung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt gemäß § 2 UVPG.

Es wird daher festgestellt, dass auf die Durchführung einer UVP verzichtet werden kann. Das Verfahren für die Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung regelt sich somit allein nach den Vorschriften des Wasserrechts.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Lichtenfels, 24.10.2017  
Landratsamt

Michael W u t z  
Abteilungsleiter

---

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Redwitz a.d.Rodach hat am 9.11.2017 die nachstehende Haushaltssatzung beschlossen.

Das Landratsamt Lichtenfels hat mit Schreiben vom 23.11.2017, Az. 32-941, von der Haushaltssatzung Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Satzung wird hiermit gem. Art. 10 Abs. 1 u. 2 VgemO, Art. 40 i. V. m. Art. 24 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO in ihrem Wortlaut amtlich bekanntgemacht.

**Haushaltssatzung  
der Verwaltungsgemeinschaft Redwitz a. d. Rodach**  
Landkreis Lichtenfels  
für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, §§ 41, 42 KommZG sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.119.886,-- €**

**im Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **17.000,-- €**

§ 2

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

**(1) Verwaltungsumlage**

1. Der durch Einnahmen nicht gedeckter Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf **975.112,-- €**

festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebliche Einwohnerzahl nach dem Stand 31.12.2015 auf **4.548 Einwohner** festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **214.404573 €** festgesetzt.

## (2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **150.000,- €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Redwitz a.d. Rodach, 28.11.2017

gez. Mrosek  
Gemeinschaftsvorsitzender

Gleichzeitig mit der Veröffentlichung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang öffentlich in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Redwitz a.d.Rodach im Rathaus Redwitz a.d. Rodach während der allgemeinen Dienststunden aufgelegt (Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO).

gez. Mrosek

Mrosek  
Gemeinschaftsvorsitzender

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2018

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2018 wird im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 am 15.12.2017 amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2018 liegt gemäß Vorgabe der Regierung von Mittelfranken vom 18.12.2017 bis zum 27.12.2017 bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg beim Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststr. 1, Zi-Nr. 507, 91207 Lauf, öffentlich auf.

Lauf, 05.12.2017  
Zweckverband Verkehrsverbund  
Großraum Nürnberg

Bezold  
Geschäftsleiter

### Aufgebot

Für das nachstehend verloren gemeldete Sparkassenbuch der

#### Sparkasse Coburg – Lichtenfels

ist das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung beantragt:

Sparkassenbuch-Nr. 3213508504

der Sparkasse Coburg – Lichtenfels  
Markt 2/3  
96450 Coburg

lautend auf: Ruth Held  
Johann-Sebastian-Bach-Str. 16  
98646 Hildburghausen

Antragsteller: Ev. Kirchengemeinde Bad Rodach  
Pfr. Christian Rosenzweig  
Martin-Luther-Str. 3  
96476 Bad Rodach

Der Inhaber der vorgenannten Urkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten, beginnend ab dem auf den Aushang folgenden Tag

bei: Sparkasse Coburg – Lichtenfels  
Markt 2/3  
96450 Coburg

anzumelden.

Das Sparkassenbuch wird für kraftlos erklärt, wenn innerhalb der Anmeldefrist keine Rechte geltend gemacht werden.

Coburg, 25.10.2017  
771/R

Sparkasse Coburg – Lichtenfels  
Vorstand  
gez. Vogel gez. i. V. Zrenner

### Kraftloserklärung

Gegen das am 27.07.2017 erfolgte Aufgebot des nachstehend aufgeführten, verloren gemeldeten Sparkassenbuches der

#### Sparkasse Coburg – Lichtenfels

wurden bis zum 07.11.2017 keinerlei Ansprüche geltend gemacht.

Es wird daher folgendes Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr. 3831215565

der Sparkasse Coburg – Lichtenfels  
Markt 2/3  
96450 Coburg

lautend auf: Maria Dietz  
Viktor-von-Scheffel-Str. 11 a  
96231 Bad Staffelstein

Antragsteller: Maria Dietz  
Viktor-von-Scheffel-Str. 11 a  
96231 Bad Staffelstein

Coburg, 09.11.2017  
771

Sparkasse Coburg – Lichtenfels  
Vorstand  
gez. Dr. Faber gez. Vogel

Landratsamt Lichtenfels  
**Christian Meißner**  
Landrat